



Sicherheitsabstand beim Hintereinanderfahren

2.1

Fahrprüfer - Jourfix 12. September 2018



Die Größe des Sicherheitsabstandes hängt ab von:

- ➔ der Fahrgeschwindigkeit
- ➔ der Fahrbahnbeschaffenheit: trocken, nass, Schnee, Eis, ...
- ➔ der Art und Beschaffenheit des eigenen und des vorausfahrenden Fahrzeuges, wie z.B.: Bereifung, Bremsen, Beladung, Anhänger, ...
- ➔ sowie besonderen Eigenschaften des vorausfahrenden Fahrzeuges: z.B. keine Durchsicht
- ➔ der Aufmerksamkeit des Lenkers
- ➔ dem Abstand eines nachfahrenden Fahrzeuges



Welcher Abstand ist einzuhalten?

Grundsätzlich ⇒ **2 Sekunden** (Der Abstand entspricht 2 x Reaktionsweg)

Unter 50 km/h ⇒ **1 Sekunde**

Über 100 km/h ⇒ **3 Sekunden**

Bei gefahrenerhöhenden Umständen ⇒ **4 bis 5 Sekunden** (Anhalteweg)

Durchfahrtszeiten des Anhalteweges bei trockener Fahrbahn

bis 30 km/h: **2 Sekunden**

30 bis 60 km/h: **3 Sekunden**

60 bis 90 km/h: **4 Sekunden**

90 bis 120 km/h: **5 Sekunden**

Der 2-Sekunden-Abstand:

Da in der Praxis die Bremswege nicht immer gleich lang sind, ist aus Sicherheitsgründen bei trockener, griffiger Fahrbahn ein zwei Sekunden Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten. Die unterschiedlichen Bremswege ergeben sich daraus, wie stark der Lenker auf das Bremspedal tritt.

Beim zwei Sekunden Abstand dient die erste Sekunde zum Reagieren, die zweite zum Bremswegausgleich, falls das vorausfahrende Fahrzeug einen kürzeren Bremsweg haben sollte.



Der 1-Sekunden-Abstand ist nur:

- bei geringer Fahrgeschwindigkeit bis 50 km/h, (z.B. bei dichterem Verkehr im Ortsgebiet)
- bei vorausschauender Fahrweise, wenn beim vorausfahrenden Fahrzeug Durchsicht besteht und keine anderen Umstände vorliegen, die einen größeren Sicherheitsabstand erfordern, oder
- unmittelbar vor dem Überholen und nach dem Überholtwerden anwendbar/zulässig.



Der Sicherheitsabstand ist auf 3 Sekunden zu vergrößern:

- bei starkem Nebel,
- auf nasser oder verschmutzter Fahrbahn,
- beim Ziehen eines Anhängers,
- bei Verwendung von Spikes-Reifen,
- wenn der Nachkommende einen zu geringen Abstand hält,
- hinter Motorrädern, Radfahrern ... es besteht Sturzgefahr,
- wenn keine Durchsicht durch das vorausfahrende Fahrzeug besteht.





Der Sicherheitsabstand ist auf 4 bis 5 Sekunden – auf die Länge des Anhalteweges – zu vergrößern, bei gefahrenerhöhenden Umständen, wie z.B.:

- ➔ beim Nachfahren hinter Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern oder unsicher verwehrter Ladung, wenn damit gerechnet werden muss, dass diese herabfallen könnte,
- ➔ beim Nachfahren hinter einspurigen Fahrzeugen mit auffälliger Fahrweise oder
- ➔ auf Fahrbahnen mit Schnee- und Eisglätte (eisig oder unterschiedlich griffig).





Der Sicherheitsabstand kann in besonderen Situationen verkürzt werden:

Die genannten Abstände stellen die Regelabstände dar, die bei konstanter Nachfahrt über längere Strecken eingehalten werden sollten. Es ist zulässig diese Abstände unter bestimmten Voraussetzungen zu verkürzen:

- ➔ Vor dem Überholen, wenn die Sicht auf den kommenden Straßenverlauf bzw. die Durchsicht auf das vorausfahrende Fahrzeug ausreichend gegeben ist.
- ➔ Beim Umspuren in einen Fahrstreifen wenn absehbar ist, dass das vorausfahrende Fahrzeug seine Geschwindigkeit nicht verändern wird.
- ➔ Wenn sich ein Fahrzeug mit zu geringem Abstand vor dem eigenen Fahrzeug einordnet und eine rasche Wiederherstellung des erforderlichen Tiefenabstandes auf Grund des Folgeverkehrs nicht möglich ist.



Sonderregelung für Fahrzeuge mit größeren Längsabmessungen auf Freilandstraßen

§ 18 Abs. 4 StVO

Der Lenker eines Fahrzeuges mit größeren Längsabmessungen (Lastfahrzeuge, Kraftwagenzüge, Omnibusse u. dgl.) hat auf Freilandstraßen nach einem solchen Fahrzeug einen Abstand von mindestens 50 m einzuhalten.

Im Fahrprüferhandbuch gibt es dafür keine eigene Mängelbeschreibung.

Ist im Punkt 3.12 Sicherheitsabstände des Fahrprüferhandbuches einzuordnen.

Wird bei ungehindertem Fließverkehr im Freiland zu beurteilen sein.



Fahrprüferhandbuch

5.2. Beurteilungskriterien

5.2.6. Eingehaltene Sicherheitsabstände

Der Fahrprüfer beurteilt die vom Kandidaten eingehaltenen Sicherheitsabstände zu allen anderen Verkehrsteilnehmern und Gegenständen auf der Straße. Er beurteilt auch, ob der Abstand zu gering ist oder ob bereits eine Gefährdung vorliegt. Zu geringe Abstände sind vom Kandidaten selbständig sofort zu korrigieren.

5.2.6.1. Tiefenabstand beim Hintereinanderfahren

Der Kandidat hat den jeweils der Verkehrssituation erforderlichen Sicherheitsabstand hinter dem vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten. Er hat auch gefahrerhöhende Umstände zu berücksichtigen. Es kann dem Kandidaten auch die Aufgabe gestellt werden, mit Hilfe der „Sekundenmethode“ den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug zu überprüfen.



Fahrprüferhandbuch

B 3.12.) Sicherheitsabstände

Der Kandidat soll einen gleichmäßigen und richtigen Sicherheitsabstand hinter einem anderen Fahrzeug einhalten.

Mögliche Fehler:

- Zu geringer Abstand, sofort selbst korrigiert (0)
- Zu geringer Abstand (M)
- Ständig oder deutlich zu geringer Abstand (S)
- Bei Kolonnenfahrt grundlos zu großer Abstand (L)
- Wiederholt oder über längere Zeit (M)



Fahrprüferhandbuch

Abbruchgrund

Vormerkdelikt gem. § 30a Abs. 2 FSG

Sicherheitsabstand unter 0,4 Sekunden

FSG Vormerksystem

§ 30a Abs. 1 FSG: „Hat ein Kraftfahrzeuglenker eines der in Abs. 2 angeführten Delikte begangen, so ist unabhängig von einer verhängten Verwaltungsstrafe, einer etwaigen Entziehung der Lenkberechtigung oder sonstiger angeordneter Maßnahmen eine Vormerkung im Örtlichen Führerscheinregister einzutragen.

...

Zi.5. Übertretungen des § 18 Abs. 1 StVO, sofern die Übertretung mit technischen Messgeräten festgestellt wurde und der zeitliche Sicherheitsabstand 0,2 Sekunden oder mehr aber weniger als 0,4 Sekunden betragen hat;



Rechenbeispiel:

Faustformel für ein-Sekunden Weg :

$$\text{Zurückgelegter Weg pro Sekunde} = \frac{\text{Geschwindigkeit [km/h]}}{10} \times 3$$

In der Formel werden 1,08 Sekunden angenommen

	Faustformel ein Sekunden Weg	Ein Sekunden Weg	0,4 Sekunden Weg
50 km/h	15 m	13,8888 m	5,5552 m
90 km/h	27 m	25 m	10 m



Assistenzsysteme:

Notbremsassistent: Ein Notbremsassistent ist ein vorausschauendes Fahrerassistenzsystem für Kraftfahrzeuge, das bei Gefahr den Fahrer warnt, eine Notbremsung unterstützt (Bremsassistent) oder selbsttätig bremst. Im Regelfall keine Einstellmöglichkeit des Mindestabstandes.

Abstandsregeltempomat: Bei einem Abstandsregeltempomat wird die Position und die Geschwindigkeit des vorausfahrenden Fahrzeugs mit einem Sensor ermittelt und die Geschwindigkeit sowie der Abstand des mit diesem System ausgerüsteten nachfolgenden Fahrzeugs entsprechend adaptiv mit Motor- und Bremsengriff geregelt (Längsregelung). Primäres Ziel ist die Komforterhöhung und Entlastung der Konzentration für den Fahrer auf langen Autobahnfahrten, aber auch im wenig flüssigen Stadtverkehr. Sekundär wird der Sicherheitsgewinn verfolgt: Der einzuhaltende Abstand kann vom Fahrer eingestellt werden.



Video DISTRONIC Mercedes



Video ACC Bosch



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!